

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

3250

16. Oktober 1973

Nr.

vom

Aufnahme des Ständerhauses in Buus in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Ständerhaus von Buus liegt, wenn man von Rickenbach her kommt, am Dorfeingang auf der linken Strassenseite.

Charakteristisch für das Ständerhaus ist das mächtige, ursprünglich auf allen Seiten tief hinunterreichende Walmdach, das einst mit Stroh bedeckt war. Sein wichtigstes Merkmal aber sind die aussen nicht sichtbaren Firstständer oder Hochstüde, die als mächtige Stämme vom Boden bis zum Dachfirst durchgehen und die ganze Last des Daches tragen. Lange Balken, sogenannte Rafen, bilden die Dachhaut und ruhen unten auf dem Unterbau, dem eigentlichen Ständer. Dieser setzt sich aus einem Rahmenwerk aus Holz zusammen und wurde später aussen teilweise ummauert oder durch Mauern ersetzt. Im Innern dagegen erhielt sich diese Holzständerkonstruktion auf eindruckliche Art. In die auf dem Boden liegenden Schwellen oder Balken sind die senkrechten Ständer eingezapft, oben durch einen Rahmen zusammengehalten. Liegende Bohlen oder Bretter füllen wie beim Blockhaus die Zwischenräume der Ständer als Wände aus. Rauchspuren weisen darauf hin, dass das Ständerhaus in Buus als Mehrzweckbau mit Wohnung und Oekonomie errichtet worden ist.

Das aus dem 16. Jahrhundert stammende Ständerhaus in Buus wurde später nur noch als Oekonomiegebäude verwendet und zu diesem Zwecke im 18. Jahrhundert verändert. Sein linker Teil wurde abgebrochen, in Stein neu aufgeführt und mit einem Satteldach in Sparrenkonstruktion bedeckt. Gleichzeitig erhielt auch der übrige Teil eine Steinmauer, die an der Strassenecke durch einen Erdbebenpfeiler verstärkt wurde. Noch 1908 war die gewalmte Dachseite mit Stroh bedeckt. Somit begegnen sich hier am selben Haus zwei verschiedene Formen des Hausbaus: Der ältere Holzbau in Ständerkonstruktion mit Hochstüden, und der jüngere Steinbau mit einem Sparrendach.

In der Geschichte des Hausbaus beginnt die Entwicklung des Ständerhauses bereits in prähistorischer Zeit, anküpfend an die

dem Zeltbau verwandten Pfostenbauten. Im Mittelalter war es bis ins 16. Jahrhundert hinein der vorherrschende Haustyp im Baselbiet. Auf den Federzeichnungen des Geometers Georg Friedrich Meyer aus der Zeit um 1680 erkennen wir in allen Dörfern zahlreiche Ständerbauten, in Buus selbst mehr als ein Dutzend und damit etwa zwei Drittel des Dorfes.

Die von der Stadt Basel im 16. und 17. Jahrhundert aufgestellten Bauordnungen förderten den Steinbau und verdrängten den Ständerbau wegen Brandgefahr und Holzmangel. Auch das Ständerhaus in Buus bekam diese Entwicklung zu spüren und folgte dieser wenigstens äusserlich mit der Ersetzung des Stroh- durch das Ziegeldach und der Steinmauer. Sozusagen versteckt blieben aber bis auf unsere Tage die Ständerkonstruktion und die Hochstüde. Die Bedeutung des Ständerhauses von Buus liegt deshalb nicht allein im Seltenheitswert seiner Konstruktion und Bauart, sondern auch darin, dass es zugleich mit dem Nebeneinander von Holz- und Steinbau, Rafen- und Sparrendach etc. die entscheidenden Entwicklungsphasen des Hausbaus im Kanton Baselland festhält. Wie ein erratischer Block überlebte hier eine archaische Hausform Jahrhunderte und zeugt von der Genialität und Urwüchsigkeit des ältesten Hausbaus überhaupt.

Die im Jahre 1971 ins Leben gerufene Aktion Ständerhaus Buus hat das dem Zerfall preisgegebene Ständerhaus mit Hilfe einer Sammlung und Mitteln des Baselbieter und Schweiz. Heimatschutzes erworben und zu dessen Erhaltung eine Stiftung errichtet. Im Jahre 1972/73 wurde das Ständerhaus unter der Leitung von Architekt Hans Ryf aus Sissach mit Hilfe eines Staatsbeitrages fachgemäss restauriert, so dass es nun wieder instandgestellt ist. Dabei beschränkte man sich auf eine einfache Renovation und verzichtete auf kostspielige Rekonstruktionen. Mit dem Kauf des Ständerhauses in Buus und seiner Restaurierung ist das besterhaltene Haus dieses Typus im Kanton Baselland gerettet. In den kommenden Jahren soll es nun als Bauernmuseum mit landwirtschaftlichen Geräten eingerichtet werden, wobei auch hier darauf geachtet wird, dass Geräte und Fahrzeuge darin aufgenommen werden, die in derartigen Gebäuden auch

früher untergebracht waren.

Der Gemeinderat Buus ist mit der Aufnahme des Ständerhauses in das Inventar der geschützten Baudenkmäler einverstanden.

://: Das Ständerhaus in Buus, gelegen auf Parzelle Nr. 2358, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Stiftungsrat der Stiftung Ständerhaus Buus
z.H. [REDACTED] Binningen

Baselbieter Heimatschutz
z.H. [REDACTED] Seltisberg

Gemeinderat Buus

Grundbuchamt Sissach

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

der 2. Landschreiber:

G-11-5